

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Ein Bibliotheksgesetz für Berlin**

Drucksachen 19/0740, 19/0812 und 19/0927 – 2. Zwischenbericht –



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
II C Hü  
Tel.: 90228 - 792

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

### **Ein Bibliotheksgesetz für Berlin**

- Drucksachen Nrn. 19/0740, 19/0812 und 19/0927 - 2. Zwischenbericht

---

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken stellen als Orte des Wissens, des Lesens und Lernens, aber zunehmend auch als gesellschaftliche Knotenpunkte von Begegnung, Austausch, aktiver Community-Arbeit und Orte kultureller und digitaler Teilhabe eine der wichtigsten Kulturinfrastrukturen Berlins dar. Mithilfe des Berliner Bibliotheksentwicklungskonzepts konnten Standards und Bedarfe zum Ausbau der modernen Bibliotheksversorgung ermittelt werden. Darauf aufbauend soll ein Bibliotheksgesetz die rechtliche Sicherheit zur Umsetzung von qualitativen und quantitativen Standards garantieren.

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich ein Berliner Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen, durch das die kommunale Bibliotheksversorgung als Pflichtaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge festgelegt wird. Das Bibliotheksgesetz soll durch den Senat im Dialog mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), den Bezirksbibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) und den Bezirken erarbeitet werden. Das Gesetz soll Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken definieren, verbindliche Standards in der Bibliotheksversorgung festlegen und die laufende Weiterentwicklung der Standards ermöglichen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bibliotheksversorgung hinsichtlich der Standorte und Flächen,
- Gewährleistung der Bibliotheksangebote durch Personal und Personalentwicklung,
- Erreichbarkeit und Abbau von Barrieren für Nutzer\*innen (z.B. mit Öffnungszeiten und dem niedrighschwelligem Zugang zu allen Dienstleistungen),
- Versorgung durch Medienausstattung, Medienerwerb und Programm,
- Funktionalität und Ausstattung der Standorte u.a. hinsichtlich Medienkompetenzförderung/Leseförderung, Community-Arbeit und sozialräumlicher Kooperation.

Die Budgetierung für die Bezirke soll die im Bibliotheksgesetz festgelegten qualitativen und quantitativen Standards sicherstellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum März 2023 zu berichten. Der Senat trägt Sorge dafür, dass das Berliner Bibliotheksgesetz Ende des Jahres 2023 in Kraft tritt.

Hierzu wird berichtet:

Der Sachstandsbericht über den laufenden Erarbeitungsprozess und die Eckpunkte für ein Berliner Bibliotheksgesetz befindet sich aktuell noch in der senatsinternen Abstimmung. Der zeitliche Verzug ist u. a. den Herausforderungen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens geschuldet, das derzeit in allen Häusern die Kapazitäten in besonderem Maße bindet. Ich bitte daher um eine weitere kurzfristige Verlängerung der Frist zur Vorlage des Berichts bis zum 31.07.2023.

Berlin, den 23. Juni 2023

Joe Chialo  
Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt